Stadt Miltenberg
Rathaus – Engelplatz 69
63897 Miltenberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.09.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	22:12 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Bernd Kahlert

Mitglieder des Stadtrates

Sabine Balleier
Thomas Bergmann
Gerald Betzwieser
Dr. Marcus Breunig
Hubertus Bundschuh
Kerim Erdem
Werner Heimberger
Sean Kervick
Dr. Frank Küster
Bernd Macharowsky
Katja Schäfer
Dietmar Schlegel
Carl Ulrich Schmid
Torsten Schmitt
Stephanie Walter
Thomas Walter
Klaus Wolf
Alexander Wolfert

Schriftführer/in

Dana Klein

Verwaltung

Alexander Beuchert
Monika Scholz
Jacob Schüßler
Anja Züchner

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Martin Heim	entschuldigt
Michael Huhn	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Lfd. Nr. 1 Aktueller Sachstand W65 - Sehboldsruhe - Informationen

Lfd. Nr. 2 Stadtbus; Abschluss einer bilateralen Vereinbarung mit dem Landkreis zur Absicherung der Gemeinde-Tickets - Beratung und Beschlussfassung

Lfd. Nr. 3 Referent/Referentin für Sozialwesen und Senioren, Amtsniederlegung und Neubestellung - Beratung und Beschlussfassung

Lfd. Nr. 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Lfd. Nr. 5 Berichtswesen - Informationen

Lfd. Nr. 6 Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadtratsmitglieder Herr Heim und Herr Huhn haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Lfd. Nr. 1

Aktueller Sachstand W65 - Sehboldsruhe - Informationen

Zunächst hält Herr Bürgermeister Kahlert eine kurze Rede. Er betont, dass unterschiedliche Meinungen zur Windkraft legitim seien, die Debatte jedoch sachlich, fair und faktenbasiert geführt werden müsse.

Die Stadt werde das laufende Prüfverfahren transparent begleiten und belastbare Erkenntnisse veröffentlichen; endgültige Festlegungen seien bislang nicht getroffen worden.

Herr Bürgermeister Kahlert appelliert an die Bürgerinitiative, an die Öffentlichkeit und an den Stadtrat mit Informationen verantwortungsvoll umzugehen und ruft zu einer offenen, sachlichen Auseinandersetzung auf.

Zuletzt verweist er auf den möglichen Beitrag der Windkraft zu Klimaschutz, Klimaneutralität und einer nachhaltigen Energieversorgung.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Rothermich (REW Untermain GmbH), welcher anhand einer Präsentation (Anlage 1) einen fachlichen Vortrag zum generellen Verfahrensablauf und zum aktuellen Sachstand hält.

Im Anschluss beantwortet Herr Rothermich einige Rückfragen aus dem Gremium.

So erklärt er auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Macharowsky zum Umfang der erforderlichen Rodungen, dass vorsorglich mit rund 7.000 m² je Anlage kalkuliert werde. Bei vier Anlagen entspreche dies grob einer Gesamtfläche von etwa 4,8 ha. Die genaue Fläche müsse der Projektierer benennen und im Genehmigungsverfahren von der zuständigen Behörde geprüft und genehmigt werden.

Herr Stadtrat Kervick betont, dass der vorliegende Vertragsentwurf über das übliche Maß hinausgehe, unter anderem wegen der vorgesehenen Inflationsausgleiche. Zudem sei der Ausbau erneuerbarer Energien angesichts des Klimawandels und der zunehmenden heißen Sommer wichtig. Die Bürgerschaft werde durch die vorgesehenen Pflichtveranstaltungen weiterhin informiert. Zudem werde der Stadtrat den weiteren Prozess kritisch begleiten und versuchen, das Projekt bestmöglich umzusetzen.

Zur Frage nach den Voruntersuchungen und gesetzlich erforderlichen Gutachten von Frau Stadträtin Walter erklärt Herr Rothermich, dass die zuständigen Fachbehörden den Prozess begleiten und dem Projektierer erforderliche Auflagen erteilen werden, die der Projektierer erfüllen müsse. Das Verfahren könne sich durch Nachforderungen und Nachreichungen über längere Zeit hinziehen. Erst wenn der Antrag vollständig sei, werde über seine rechtliche Genehmigungsfähigkeit entschieden.

Herr Stadtrat Erdem fragt nach den konkreten Maßnahmen, die vorgesehen sind, um das Trinkwasser vor, während und auch nach dem Bau zu schützen.

Herr Rothermich erläutert, dass die Trinkwasserschutzzonen I und II als Ausschlusskriterium für Vorranggebiete berücksichtigt und daher herausgenommen worden seien. Die Zonen IIIa und IIIb werden im Einzelfall von der Fachbehörde geprüft. Dabei könne der Projektierer zur Vorlage von Gutachten und Nachweisen verpflichtet werden. Die Behörde könne zudem konkrete Auflagen (z.B. hinsichtlich der Anlagentechnik) erteilen. Diese wären Voraussetzung für eine Genehmigung. Auch beim Rückbau müssten die Anlagen und Stoffe entfernt und die entstandenen Bereiche mit zulässigem Material verfüllt werden.

Hinsichtlich der Forderung der Bürgerinitiative auf unabhängige Prüfung verweist Herr Dr. Breunig auf das Landratsamt als zuständige und unabhängige Genehmigungsbehörde. Das Landratsamt würde notwendige Unterlagen und Gutachten veröffentlichen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Wolfert, welche Schutzmaßnahmen bezüglich des Abriebs der Rotorblätter geplant seien, antwortet Herr Rothermich, dass dieser durch die Flügelspitzen entstehe und nicht vollständig verhindert werden könne. Derzeit seien nur Schätzungen zur genauen Belastung möglich. Er weist darauf hin, dass die Flügel im Rahmen der regelmäßigen Wartungen geglättet und Schäden reduziert werden würden, da dies auch Auswirkungen auf den Ertrag habe. Die Auswirkungen auf das Trinkwasser seien von den Behörden zu prüfen und im Rahmen einer Abwägung zu beurteilen.

Herr Stadtrat Erdem erkundigt sich nach der vertraglichen Bindung, die sich durch Abschluss eines Gestattungsvertrags ergeben würde. Falls der Vertrag bei Problemen bzw. neuen Erkenntnissen nicht aufgelöst werden könne, könne er das Windkraftprojekt nicht unterstützen. Hierbei nennt er die Beispiele Eschau und Freigericht.

Herr Rothermich erklärt, dass es nach Vertragsschluss keine einseitige „Reißleine“ gebe. Der Vertrag werde von beiden Seiten geschlossen und solle beiden Seiten Sicherheit geben. Zu den angeführten Beispielen Eschau und Freigericht erläutert er, dass dort jeweils andere Umstände vorgelegen hätten; im Fall Freigericht habe sich das Vorhaben für den Projektierer als nicht wirtschaftlich abgezeichnet.

Herr Stadtrat Erdem äußert zudem Bedenken zur Erfahrung des Projektierers ImWind und zur Angemessenheit der Bankbürgschaft. Daraufhin erklärt Herr Rothermich, dass die Firma ImWind Deutschland GmbH eine Tochtergesellschaft des österreichischen Unternehmens ImWind sei, welches seit November 2025 Teil der Wien Energie, dem größten regionalen Energieanbieter Österreichs, sei. Die Höhe der Bürgschaft werde in erster Instanz von der Genehmigungsbehörde festgelegt. Darüber hinaus gebe es zivilrechtlich die Möglichkeit, die Höhe anzupassen. Dies habe man im vorliegenden Projekt gemacht, sodass die Bürgschaft über dem Standardmaß liege. Spätestens nach 12 Jahren würde die Bürgschaft von einem externen Fachmann auf Angemessenheit geprüft und ggf. angepasst werden.

Nach weiteren Anmerkungen führen Herr Stadtrat Schmid und Frau Stadträtin Walter die Diskussion zu Ende und betonen hierbei die Bedeutung der Energiewende für die künftige Generationen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Industrie. Als mögliche lokale Vorteile nennt Frau Stadträtin Walter unter anderem Investitionen in Projekte wie die Museumsburg oder die Schulsanierung.

Abschließend betont Herr Stadtrat Erdem, dass es zwei Seiten zu betrachten gebe und die Chancen und Risiken abgewogen werden müssten.

Lfd. Nr. 2

Stadtbus; Abschluss einer bilateralen Vereinbarung mit dem Landkreis zur Absicherung der Gemeinde-Tickets - Beratung und Beschlussfassung

Frau geschäftsleitende Beamtin Scholz erklärt nachfolgenden Sachverhalt.

Im Jahr 2012 wurde mit der Verkehrsgesellschaft Untermain ein Vertrag über die Weiterführung der Sondertarife im Gebiet der Stadtbusgemeinden Miltenberg abgeschlossen. Die Sondertarife ermöglichen es, den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb des Gemeindegebiets vergünstigt mit dem ÖPNV zu fahren (Gemeinde-Ticket). Die Differenz zum normalen VAB-Tarif wird den Verkehrsunternehmen durch eine jährliche Abrechnung mit der Gemeinde ausgeglichen.

Die Anzahl der Fahrscheinverkäufe im Abrechnungsjahr wurden zum einen zum zu diesem Zeitpunkt gültigen regulären Tarif bewertet. Dieser Wert abzüglich der innerhalb der Stadtbusgemeinden erzielten Erlöse bildet die Ausgleichszahlung, welche von der Stadt Miltenberg als geschäftsführende Kommune zu erstatten ist. Die interne Abrechnung zwischen den Stadtbusgemeinden (Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach, Rüdenau und Miltenberg) erfolgt aufgrund einer eigenen Regelung.

Nun hat sich die AMINA (Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH) mit einer E-Mail an die Stadtbusgemeinden bzgl. der Gemeinde-Tickets gewandt. Die AMINA arbeitet u.a. im Auftrag des Landkreises und kümmert sich um die Organisation des ÖPNV. Die bisherige Systematik ist unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten kritisch und muss umgestellt werden.

Vor dem Hintergrund des EU-Beihilfenrechts müssen aktuell Veränderungen in der Konstruktion des Tarifausgleichs herbeigeführt werden.

Um die Gemeindetickets fortführen zu können, muss das Modell auf eine beihilferechtlich belastbare Grundlage gestellt werden. Diese beinhaltet, dass zunächst die Sondertarife durch eine Allgemeine Vorschrift, die von den Landkreisen als ÖPNV-Aufgabenträger erlassen wird, den Verkehrsunternehmen vorgegeben werden.

Um an der bisherigen Finanzierungsverantwortung und dem Zahlungsablauf – die Verkehrsunternehmen rechnen direkt mit den Gemeinden ab – nichts zu ändern, braucht es eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis, in der die Gemeinde sich bereit erklärt, die durch die Allgemeine Vorschrift entstandene Zahlungsverpflichtung des Landkreises für das eigene Gemeindegebiet zu übernehmen. Das System wäre damit beihilferechtlich abgesichert und die Abrechnungssystematik könnte bestehen bleiben.

Für die Gemeinden entsteht kein finanzielles Risiko. Abgerechnet werden weiterhin nur die Tickets, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Gemeindegebiet tatsächlich genutzt werden.

Herr Stadtrat Wolfert erkundigt sich nach dem genauen Differenzbetrag, der von den Stadtbusgemeinden getragen werde.

Frau Scholz antwortet, dass die Ausgleichszahlung im letzten Jahr insgesamt 100.000,00 € betrage. Die Stadt Miltenberg übernehme davon 50 %, der restliche Betrag werde auf die anderen Stadtbusgemeinden aufgeteilt.

Diesbezüglich macht Herr Stadtrat Dr. Küster darauf aufmerksam, dass der Kauf eines Stadtbustickets online im DB Navigator nicht angezeigt werden würde. Er bittet darum, dies an AMINA bzw. an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen **Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Das in der Anlage beigefügte Schreiben der AMINA GmbH (Anlage 2) sowie die Präsentation der „Allgemeine Vorschrift für Sondertarife“ (Anlage 3) werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage 4 ebenfalls beigefügte bilaterale Vereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg zur Absicherung der Gemeinde-Tickets abzuschließen.

Lfd. Nr. 3

Referent/Referentin für Sozialwesen und Senioren, Amtsniederlegung und Neubestellung - Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Kahlert informiert, dass Frau Stadträtin Stefanie Walter mit Schreiben vom 15.09.2026 ihr Amt als Referentin für Sozialwesen und Senioren aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

Nachdem für die potentielle Neubestellung keine Vorschläge genannt werden, kommt es zur Beschlussfassung.

Einstimmig beschlossen **Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0**

Der Stadtrat nimmt die Niederlegung des Amtes als Referentin für Sozialwesen und Senioren durch Frau Stefanie Walter zur Kenntnis. Sie wird als Referentin für Sozialwesen und Senioren abberufen.

Nach Beschlussfassung fragt Frau Stadträtin Walter nach, ob man den Referentenposten auch an Personen außerhalb des Stadtrates vergeben könnte. Dies wird von Herrn Bürgermeister Kahlert verneint.

Weitere Ausführungen sind im öffentlichen Tagesordnungspunkt 6 „Informationen/Anfragen“ ersichtlich.

Lfd. Nr. 4

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2026 gibt Herr Bürgermeister Kahlert Folgendes bekannt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, unter den Vorgaben des Eckpunktepapiers einen Nutzungsvertrag mit der ImWind Deutschland GmbH für die städtischen Flächen im Vorranggebiet W65 „Sehboldsruhe“ zu finalisieren und dem Stadtrat zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.
In der weiteren Verhandlung ist auch die Vereinbarkeit mit den Inhalten des kürzlich veröffentlichen Referentenentwurf zum neuen EEG (Stand: 18.07.2026) zu berücksichtigen.

Es wurde beschlossen, dass die für das Mainfest 2027 notwendigen Bauhofstunden bis zu einem Betrag von 55.000 Euro übernommen werden.

Als Vertreter der Bürger wurden für die Amtszeit 2026-2032 folgende Personen in den Verwaltungsrat des Bischoffischen Fonds bestellt:
Frau Elke Clausmeier, Herr Wolfgang Klietsch, Frau Nicole Kolbe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungen zur baulichen und funktionalen Sanierung des Rathauses sowie zur Neuordnung der betroffenen Abteilungen weiter voranzubringen.

Der Stadtrat beschloss, die Förderung „Energiecoaching+“ zu beantragen. Mit der Förderung soll die Fertigstellung der Vorrangflächenplanung unterstützt, die Planung eines Nahwärmenetzes für das Neubaugebiet „Setzgasse – Unterer Steigeweg“ durchgeführt sowie die Analyse der städtischen Gebäude zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und zur Ableitung geeigneter Effizienzmaßnahmen gefördert werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Lfd. Nr. 5

Berichtswesen - Informationen

Seitens der Verwaltung wird Folgendes berichtet:

Grundschule:

- Die Containeranlage wurde wie geplant pünktlich zum Schulbeginn am 15.09. fertiggestellt und in Betrieb genommen. Kleinere Restarbeiten werden im Laufe der kommenden Wochen erledigt.
- Der Abbruch vom ehemaligen Hausmeisterhaus sowie dem alten Trakt A ist abgeschlossen. Das bereits zerkleinerte Material muss lediglich noch abgefahren werden.

Feuerwehrgerätehaus Wenschdorf:

- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.
- Die Feuerwehr hat begonnen das Gebäude in Betrieb zu nehmen.

Lfd. Nr. 6

Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert informiert:

Ab sofort ist in Miltenberg die elektronische Wohnsitzanmeldung möglich. Damit hat die Stadtverwaltung nicht nur die Verfügbarkeit der städtischen Dienstleistungen verbessert, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der kommunalen Verwaltung geleistet. Bürgerinnen und Bürger können die Nutzung dieses Dienstes im Bürgerserviceportal der städtischen Homepage finden. Bei Rückfragen steht das Bürgerbüro gerne und jederzeit zur Verfügung.

Hinsichtlich des Wegfalls des Seniorenreferenten weist Herr Stadtrat Dr. Küster darauf hin, dass andere Gemeinden einen Seniorenbeauftragten hätten. Aufgrund der Bedeutsamkeit fragt er nach, ob man dies auch in Miltenberg umsetzen könne. Einen Namensvorschlag habe er jedoch nicht.

Herr Bürgermeister Kahlert schlägt vor, die im Oktober stattfindende Ortssprecherwahl abzuwarten. Gegebenenfalls würde sich der neu gewählte Ortssprecher als Seniorenbeauftragter zur Verfügung stellen. Jedenfalls müsse geprüft werden, welche Alternativen zum Seniorenreferent rechtlich umsetzbar sind.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Dana Klein
Schriftführer/in